

**Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten
eingesetzte erziehungsbeauftragte Person
für Jugendliche unter 18 Jahren zum Besuch öffentlichen Tanzveranstaltungen (Disco), Gaststätten oder
Kinobesuch**

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern / Elternteil):

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon: (für Rückfragen)	

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine
minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn:

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:	

einmalig für die Dauer des Aufenthaltes an der Veranstaltung (einschließlich des Heimweges) am:

Datum:	
--------	--

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:**

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:	

(sowohl die begleitete als auch die begleitende Person sollen ihren Personalausweis oder Reisepass mit sich führen)

Hiermit erteilen wir unserer Tochter / unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren dürfen nicht rauchen und keine branntweinhaltigen Getränke und Mixgetränke konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)
--